

Anschrift:
TuS Do-Wellinghofen 1905 e.V.
Rispenstraße 44
D-44265 Dortmund

Tel.: 0231-468181

Amtsgericht Dortmund Vereinsregister Nr. 2204

Präsident: Frank Lamodke
Geschäftsführer: Jörg Witte (komm.)
Schatzmeisterin: Clara Melo

E-Mail: office@tus-wellinghofen.de
Internet: www.tus-wellinghofen.de
Öffnungszeiten:
dienstags 17.00-19.00 Uhr

TURN- UND
SPORTVEREIN
DORTMUND-
WELLINGHOFEN
1905 E.V.



EINLADUNG

**zur Jahreshauptversammlung des TuS Do-Wellinghofen 1905 e.V.
am Mittwoch, 22. Mai 2023, 19.00 Uhr
in das Vereinsheim, Rispenstr. 44, 44265 Dortmund**

Dortmund, den 09.04.2024

1. Eröffnung durch den Präsidenten
2. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung
3. Anträge und Beschlussfassung über die weitere Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der JHV 2023
5. Ehrungen
6. Bericht
 - 6.1. der Handballabteilung
 - 6.2. der Rhönradabteilung
 - 6.3. der Turnabteilung
 - 6.4. der Basketballabteilung
 - 6.5. der Tischtennisabteilung
 - 6.6. der Vereinsjugend
 - 6.7. des Präsidenten
 - 6.8. Schatzmeister*in
 - 6.9. der Kassenprüfer
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Beschlussfassung zur Verwendung des vorläufigen Ergebnisses des Jahres 2023
8. Aussprache
9. Abstimmung über die Entlastung des Geschäftsführenden Vorstandes
10. Wahl des / der Geschäftsführers*in
11. Wahl des / der Schatzmeister*in
12. Wahl der Kassenprüfer*innen
13. Satzungsänderung (Der Änderungsantrag befinden sich auf den Seiten 2 bis 4 der Einladung)
14. Schutz vor Gewalt
15. Verschiedenes
16. Schlusswort

Anträge auf Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung sind bis zu einer Woche vor der JHV beim Hauptvorstand schriftlich einzureichen.

Das Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 10.05.2023 wird am Tag der Veranstaltung und ab dem 09.04.2024 in der Geschäftsstelle des TuS Do-Wellinghofen zur Einsichtnahme ausliegen.

Frank Lamodke

Clara Melo

Jörg Witte



Tagesordnungspunkt 13

Satzungsänderung – Synopse

Vereinssatzung jetzige Fassung	Vereinssatzung neue Fassung (Änderungen sind unterstrichen)
<p>§ 1 Name, Sitz und Zweck</p> <p>Der Name lautet: Turn- und Sportverein Dortmund-Wellinghofen 1905 e.V. (TuS Do-Wellinghofen 1905 e.V.). Der Verein ist unter der Nummer VR 2204 beim Amtsgericht Dortmund eingetragen.</p> <p>Der Sitz des Vereins ist Dortmund.</p> <p>Der TuS Dortmund-Wellinghofen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports sowie der Jugendarbeit.</p> <p>Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.</p>	<p>§ 1 Name, Sitz und Zweck</p> <p>Der Name lautet: Turn- und Sportverein Dortmund-Wellinghofen 1905 e.V. (TuS Do-Wellinghofen 1905 e.V.). Der Verein ist unter der Nummer VR 2204 beim Amtsgericht Dortmund eingetragen.</p> <p>Der Sitz des Vereins ist Dortmund.</p> <p>Der TuS Dortmund-Wellinghofen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports sowie der Jugendarbeit.</p> <p><u>Der Verein, seine Amtsträger*innen und Mitarbeiter*innen bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein, seine Amtsträger*innen und Mitarbeiter*innen pflegen eine Aufmerksamkeitskultur und führen regelmäßig Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt im Sport durch. Zur Sicherstellung erlässt der Gesamtvorstand ein Schutzkonzept. Das Schutzkonzept sieht insbesondere Regelungen zur verpflichtenden Erklärung zu einem Ehrenkodex, zur verpflichtenden Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses, zu Verhaltensrichtlinien im Umgang mit Kindern</u></p>



	<p><u>und Jugendlichen und zur Benennung von Ansprechpersonen im Verein vor.</u></p> <p><u>Der Verein steht für Fairness und tritt für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein.</u></p> <p>Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.</p>
--	---

<p>§ 2 Mitgliedschaft</p> <p>Es wird unterschieden zwischen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Mitgliedern ab 18 Jahren b) Mitgliedern unter 18 Jahre (vgl. insoweit die Vereinsjugendordnung), ... 	<p>§ 2 Mitgliedschaft</p> <p>Es wird unterschieden zwischen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Mitgliedern ab <u>16 Jahren</u> b) Mitgliedern unter <u>16 Jahre</u> (vgl. insoweit die Vereinsjugendordnung), ...
--	--

<p>§ 6 Organisation</p> <p>...</p> <p>Unabhängig von den Vorschriften des jeweiligen Fachverbandes wird für den gesamten Verein eine Jugendgruppe gebildet. Alles Weitere regelt die Jugendordnung.</p> <p>...</p>	<p>§ 6 Organisation</p> <p>...</p> <p>Unabhängig von den Vorschriften des jeweiligen Fachverbandes wird für den gesamten Verein eine Jugendgruppe gebildet. Alles Weitere regelt die Jugendordnung.</p> <p><u>Die Jugend führt und verwaltet sich auf der Grundlage der Satzung des Vereins eigenständig. Sie ist für die Planung und Verwendung ihrer zufließenden Mittel aus dem Vereinshaushalt zuständig. Alles weitere regelt die Jugendordnung.</u></p>
---	--



§ 10

Die Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie findet mindestens einmal jährlich bis spätestens zum 31.5. statt. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder ab 18 Jahren. Sie haben aktives und passives Stimmrecht.

...

§ 10

Die Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie findet mindestens einmal jährlich bis spätestens zum 31.5. statt. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder ab 16 Jahren. Sie haben aktives und passives Stimmrecht.

...

§ 11

Der geschäftsführende Vorstand

...
Abhängig von der Finanzlage kann sich der Vorstand eine pauschale Aufwandsentschädigung bis zu € 720,- pro Jahr gem. § 3 Nr. 26a EStG in der jeweils gültigen Fassung gewähren, soweit diese Aufwandsentschädigung den tatsächlich entstandenen Aufwand nicht übersteigt. Ob und in welcher Höhe gezahlt wird, entscheidet der erweiterte Hauptvorstand.

...

§ 11

Der geschäftsführende Vorstand

...
Abhängig von der Finanzlage kann sich der Vorstand eine pauschale Aufwandsentschädigung lt. aktuell gültiger Ehrenamtspauschale bis zu € 720,- pro Jahr gem. § 3 Nr. 26a EStG in der jeweils gültigen Fassung gewähren, soweit diese Aufwandsentschädigung den tatsächlich entstandenen Aufwand nicht übersteigt. Ob und in welcher Höhe gezahlt wird, entscheidet der erweiterte Hauptvorstand.

...